

Ungebautes Bielefeld – Fall Raspi

Bielefeld ist keine Residenzstadt, hat also kein Schloss. Es hat aber eine Reihe wertvoller Fabrikschlösser: Spinnerei, Weberei, Wäsche, Maschinenbau, Fahrzeugbau); die meisten sind nach und nach aus der Innenstadt verlegt worden. Die Ravensberger Spinnerei z.B. wurde 1854 erbaut und 1967 ausgesiedelt.

Die Stadt Bielefeld kaufte 1968 die Raspi mit der einzigen Absicht, das Gebäude abzureißen und Platz zu schaffen für ein innerstädtisches Straßenkreuz. Den Umfang und die Eingriffserheblichkeit kann man sich vorstellen, wenn man im Neuen Bahnhofsviertel hinter dem Cinemaxx und Ishara steht.

Grundlage des vermeintlichen Bedarfs war ein Generalverkehrsplan für die östliche Innenstadt (Prof. Schächterle); eine große neue Straße quer durch den Park sollte die Detmolder Straße/ Ravensberger Straße mit der Herforder Straße verbinden. Der Begriff „Autogerechte Stadt“ (Prof. Reichow) war damals schon bei der Gründung der Sennestadt keineswegs tabu, es war im Gegenteil geradezu ein viel gelobtes städtebauliches Konzept. Unterschied: Die Sennestadt entstand auf Senne-Sand, das Verkehrskreuz wäre entstanden auf einem Baudenkmal.

Aber es rührte sich Widerstand, das Gebäude und der Park der Raspi waren zu offenkundig denkmalwert und keine schnöde Flächenreserve für den Autoverkehr. Das Verkehrskonzept war leise in die Kritik geraten, wichtiger und gewichtiger war aber das *bauliche Ensemble* im Herzen der Stadt. Bürger traten auf und verstärkten den Wert in der öffentlichen Wahrnehmung. 1971 erschienen Artikel in der Zeitschrift „Bauwelt“ (Prof. Günter) und in der überörtlichen Presse. 1972 wurde das Hauptgebäude unter Denkmalschutz gestellt. 1973 gab es ein Gutachten zur Erhaltung der Raspi, 1975 wurde die Bauverwaltung notgedrungen mit der Suche nach Alternativen beauftragt, im selben Jahr antwortete der Baudezernent, von Hause aus Tiefbauer, man werde unaufgefordert auf die Öffentlichkeit zukommen. Trotz des erklärten Willens des Rates für die Straßenkreuz-Idee machte nun auch die örtliche Presse mobil, ebenso die Ratsfraktion der FDP. Die Verwaltung mauerte („Würfel sind gefallen“); der Oberstadtdirektor lehnte die Aktionen der Öffentlichkeit, insbesondere des Vereins Pro Grün ab. Am 31.5.1976 meldete sich die FAZ, im Oktober 1976 verlangte die CDU ein Hearing, am 7.6.77 wurde

dies „Spitz auf Knopf“ mit 6:5 Stimmen gegen die Stimmen der SPD beschlossen. Ein honorierter Förderkreis kümmerte sich um die positive Stimmung in der Stadtgesellschaft. Der Streit ging unter anderem um das Schreckgespenst „Weißer Elefant“ als Nachnutzer, es gab sogar Zweifel an der Festigkeit der Geschossdecken, die doch über 100 Jahre gehalten hatten.. Ein Bürger, der Statiker Sigurd Prinz, baute eine gusseiserne Säule aus und belegte fachlich die Belastbarkeit.

Ich war Augen- und Ohrenzeuge der finalen Ausschusssitzung im Jahre 1977, in der die SPD (Franz Bender) einen Teilrückzug machte: „Hauptgebäude erhalten, aber die Straße trotzdem bauen“, und zwar nun in einem Trog hinter dem Hauptgebäude. (Es fällt schwer, hier nicht an den Trog vor dem Alten Rathaus und vor dem Theater zu denken). Die FDP machte das Bild von der Raspi zum Logo auf ihren Briefbögen. Es gab den Deutschen Preis für Denkmalschutz und die „Silberne Halbkugel“. Heute feiert auch die SPD ihre Neujahrsempfänge vor Ort.

Die ganze Geschichte ist vielfach erzählt, da ist hier nichts zu ergänzen. Grundsätzlich bleibt aber eine Frage, nämlich ob nach dem Ankauf einer Liegenschaft mit Steuermitteln und nach diversen Ratsbeschlüssen für den Straßenbau die Politik noch an einer Maßnahme gehindert werden darf. Es gibt doch den Grundsatz „Legitimation durch Verfahren“. Ist eine akut umstrittene Maßnahme durch ein förmliches Verfahren abschließend legitimiert? Ist das Verfahren überhaupt geordnet? (Im Fall der Rütlistraße hatten die Verwaltungsrichter daran Zweifel angemeldet, in beiden Instanzen). Wann muss Schluss sein? Wann schweigen die Bürger? Ist Planung noch möglich?

Ich stelle als Fazit dieses Falles die Frage, ob man immer alle Register ziehen darf oder muss. Ich tue das vor dem Hintergrund eines Briefes, den ein hoch geschätzter Bielefelder Unternehmer kürzlich zum 50 jährigen Jubiläum an den Verein Pro Grün geschickt hat.

„Es ist meine Meinung, dass sich in unserer Demokratie zu viel Zeitverlust und Bürokratie aufbauen. Ich kann aus unserer Vergangenheit nicht sehen, dass dies durch Pro Grün passiert ist. Aber wenn einmal Entscheidungen legal bis zum Ende getroffen sind, müssen sie möglichst schnell umgesetzt werden.“

Es bleibt die Frage, ob man sehenden Auges die Bagger und Betonmischer im Ravensberger Park hätte gewähren lassen müssen, staatspolitisch „möglichst schnell“. Oder ob der Trog, *dieser* Trog ungebaut bleiben *musste*.